

Freiburg im Breisgau, den 3. Februar 1975

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion MISEREOR 1975. — Anweisung für die Durchführung der Fastenaktion MISEREOR 1975. — Errichtung der Pfarrei St. Petrus Canisius in Freiburg-Landwasser. — Errichtung der Pfarrei St. Andreas in Freiburg-Weingarten. — Zählung der Kirchenbesucher sowie der Gläubigen, die ihre Osterpflicht erfüllen. — Seminar St. Pirmin Sasbach. Aufnahmen für das Schuljahr 1975/76. — Fastenopfer der Kinder 1975 für die Kinderseelsorge in der DDR. — Vorschläge für Ankündigungen zur Fastenaktion in den Gottesdiensten der Fastensonntage (zur freien Verwendung). — Zweiter Einführungskurs „Kirche im Strafvollzug“. — Tagung: Theologie als Wissenschaft und Verkündigung. — Neue Rufnummer des Erzb. Seelsorgeamts. — Priesterexerzitien. — Besetzung von Pfarreien. — Ausschreibung von Pfarreien. — Krankenhauseelsorge. — Versetzungen. — Im Herrn sind verschieden. — Fastenhirtenbrief.

Nr. 15



Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion MISEREOR 1975

Liebe Brüder und Schwestern!

Das Heilige Jahr, wie es im Alten Bund gefeiert wurde, galt als Jahr Gottes und als Jahr der Menschen. Das Gottesvolk war aufgerufen, die von Gott kommende Versöhnung weiterzugeben und seine notleidenden Mitglieder aus ihrem unzumutbaren Elend herauszuführen. So heißt es im Buch Leviticus: „Erklärt dieses fünfzigste Jahr für heilig und ruft Freiheit für alle Bewohner des Landes aus! Es gelte euch als Jubeljahr. Jeder von euch soll zu seinem Bodenbesitz zurückkehren, jeder soll zu seinem Geschlecht heimkehren. Wenn dein Bruder verarmt ist und von seinem Besitz etwas verkauft hat, dann soll sein nächster Verwandter den Verkauf seines Bruders wieder einlösen“ (Lev 25, 10.25).

Wir Bischöfe wenden uns in der Fastenzeit des Heiligen Jahres 1975 mit dem ganzen

Anspruch dieses alttestamentlichen Schriftwortes an Sie. Vor 16 Jahren haben wir gleichsam versprochen, durch das Hilfswerk MISEREOR den Armen und Rechtlosen in der Welt beizustehen. Bis zu dieser Stunde haben wir uns bemüht, dieses Versprechen zu halten. Wo auch immer es möglich war, hat sich in unserem Auftrag das Bischöfliche Hilfswerk MISEREOR eingesetzt, Menschen aus Ungerechtigkeit, aus Elend und Ausweglosigkeit zu befreien. Doch trotz großer Summen, die gegeben wurden, stellt sich uns die ungeheure Notlage der Welt von Tag zu Tag bedrängender dar. Internationale Versammlungen, so die Weltbevölkerungskonferenz in Bukarest und die Welternährungskonferenz in Rom, malen uns düstere Zukunftsbilder. Niemand kann die Augen schließen und so tun, als ginge ihn das nichts an. Vielleicht sind wir sogar in der Versuchung, unsere Gabe zu verweigern und zu sagen, daß unsere eigene Lage sich erheblich verschlechtert hat und keiner von uns sich mehr seine Chancen auf der Sonnenseite des Lebens ausrechnen kann. Laßt uns, Brüder und Schwestern, im Geiste Jesu Christi dieser Versuchung widerstehen. Grenzen unseres wirtschaftlichen Wachstums dürfen nicht Grenzen unserer Verantwortung und Liebe sein.

Wenn die Berechnungen stimmen, daß jetzt in einem Jahr mehr Menschen Hungers sterben, als der letzte grausame Weltkrieg insgesamt gefordert hat, wenn es Länder gibt, die bei dem jetzigen Wirtschaftswachstum mehr als tausend Jahre brauchten, um den Lebensstandard der reichen Länder einzuholen, dann verlangt das unsere christliche Tat. Für uns Christen, die wir aus der Hoffnung auf den „neuen Himmel und die neue Erde“ (Offb 21, 1) leben, gibt es keine Ausweglosigkeit, keine Sackgasse, was die Hilfe für die ärmsten Länder der Welt und ihre Menschen angeht.

Im Vertrauen auf Gottes Heiligen Geist bitten wir Sie, auch in diesem Jahr durch MISEREOR in verstärktem Maße Signale der Hoffnung für die vom Elend bedrohten Länder der Dritten Welt zu setzen. Papst Paul VI fordert in der Verkündigungsbulle zum Heiligen Jahr 1975 dazu auf, eine bessere Ordnung der menschlichen und sozialen Beziehungen herbeizuführen und in diesen Bemühungen nicht wegen augenblicklicher Schwierigkeiten nachzulassen.

„Geh' hin zu deinem Bruder“, so lautet das Leitwort der diesjährigen Aktion. MISEREOR meint den Bruder in der Dritten Welt. Wer nicht hingeht mit seiner Tat, kann kein Heiliges Jahr feiern, schlägt Versöhnung aus. Es ist unser besonderer Auftrag, in dieser Fastenzeit das Zeichen unserer Solidarität mit den Armen in der Welt zu setzen. Wir wollen uns mit den Armen versöhnen. Wir, die Bischöfe, bitten Sie, mit ihnen zu teilen, nicht die Brosamen von unserem Tisch, nicht den Überfluß, sondern aus der Mitte unseres Herzens heraus das, was wir uns erarbeitet haben und besitzen.

Für das Erzbistum Freiburg

† Lemmer,

Erzbischof

Nr. 16

Anweisung für die Durchführung der Fastenaktion MISEREOR 1975

1) Der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion MISEREOR 1975 ist am 4. Fastensonntag (9. März) in allen Kirchen und Kapellen der Erzdiözese während der Gottesdienste zu verlesen. Er soll jedoch nicht die Predigt ersetzen.

2) MISEREOR ist nicht nur das zeitgemäße Instrument der deutschen Katholiken, um einen Beitrag zur Überwindung der weltweiten Not und Unterentwicklung zu leisten; das Fastenopfer im Rahmen der Fastenaktion für MISEREOR sollte zugleich lebendiger Ausdruck der Bußgesinnung und der religiösen Erneuerung des kirchlichen Lebens sein, wie das auch in der geltenden Bußordnung hervorgehoben wird.

In der Verkündigung der Fastenzeit sollten den Gläubigen die Probleme der Unterentwicklung, der weltweiten sozialen Ungerechtigkeit und der Verletzung der Menschenrechte in vielen Ländern vor Augen geführt und die Verantwortung der Christen für die Menschen in der Dritten Welt aufgezeigt werden. Das Ärgernis der krassen Ungleichheit im sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungsstand der einzelnen Völker und der Verletzung der Menschenwürde widerspricht der christlichen Botschaft von Liebe und Gerechtigkeit und gefährdet den sozialen und internationalen Frieden. Der Dienst der Kirche und der Christen für die Menschen in den Entwicklungsländern ist heute dringender denn je.

3) Die MISEREOR-Kollekte ist am 5. Fastensonntag, dem 16. März 1975, bei allen Gottesdiensten zu halten. Bitte weisen Sie bei allen sich bietenden Gelegenheiten auf den Sammelsonntag hin. Die vom Hilfswerk MISEREOR zur Verfügung gestellten Spendentüten werden am besten am 4. Fastensonntag (9. März) in den Gottesdiensten verteilt.

4) Während der Fastenzeit und in der Osterwoche sind Opferstöcke in allen Kirchen und Kapellen mit dem Hinweis „Fastenopfer MISEREOR“ aufzustellen. Im Rahmen des Freitagsopfers „Brüderlich Teilen“ wird empfohlen, diesen Opferstock mit der Aufschrift „MISEREOR — Brüderlich Teilen“ das ganze Jahr über einzurichten. Das Hilfswerk MISEREOR hält vorgedruckte Hinweisschilder bereit.

5) Am Ostersonntag oder am 1. Sonntag nach Ostern möge den Gläubigen mit einem Wort des Dankes das Ergebnis der Kollekte mitgeteilt werden.

Zugleich ist auf die Möglichkeit hinzuweisen, das Fastenopfer noch in den Opferstock zu geben oder zu überweisen, falls das bisher nicht geschehen ist. Die Pfarrämter können Spendenquittungen zur Vorlage beim Finanzamt ausstellen, wenn die Spende persönlich überbracht, auf das Konto der Pfarrei überwiesen oder mit der Anschrift des Spenders in der Spendentüte abgegeben wird.

6) Die vom Hilfswerk MISEREOR zur Verfügung gestellten Plakate, Broschüren und Fastenzeitungen sollen vom Beginn der Fastenzeit an den Gläubigen zur Kenntnis gebracht werden. Das Informationsmaterial will dazu beitragen, daß alle Gläubigen sachgemäß über die ungeheure Not in der Welt und die Verwendung der Spenden unterrichtet werden. Bitte nutzen Sie dieses Material intensiv und geben Sie es, soweit vorgesehen, an die Gläubigen. Nützen Sie Ihren guten Kontakt zur örtlichen Presse und bitten Sie dort um Veröffentlichung des jeder Redaktion zur Verfügung stehenden Materials. Es wird empfohlen, auch die Ergebnisse der letztjährigen Fastenaktion aus den jeweiligen Pfarreien und Dekanaten zu veröffentlichen. Die Fastenaktion MISEREOR und ihre eindrucksvolle Bilanz bieten eine gute Gelegenheit, die weltweiten sozialen Bemühungen der Kirche und der Christen einer breiten Öffentlichkeit vor Augen zu stellen.

7) Der Ertrag der Kollekte ist unmittelbar dem Erzbischöflichen Ordinariat zu melden und ohne jeden Abzug auf das Postscheckkonto Karlsruhe 2379-755 der Erzbischöflichen Kollektur zu überweisen.

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 17

Errichtung der Pfarrei St. Petrus Canisius in Freiburg-Landwasser

Die Pfarrkuratatie St. Petrus Canisius in Freiburg-Landwasser erheben Wir hiermit zur Pfarrei und teilen diese dem Stadtkapitel Freiburg (Regiunkel Freiburg West) zu.

Die dem hl. Kirchenlehrer Petrus Canisius geweihte Kirche erheben Wir zur Pfarrkirche und verleihen ihr alle Rechte und Privilegien einer solchen.

Den Pfarrfonds St. Petrus Canisius erklären Wir zur Pfarrpfünde und weisen dem Pfarrer an der Pfarrkirche daselbst die Nutzung des Pfarrhauses nebst Zubehör sowie der Pfarrpfünde zu.

Wir stellen fest, daß die Besetzung der Pfarrei durch Unsere freie Verleihung erfolgt. Zum ersten Pfarrer der neuerrichteten Pfarrei St. Petrus Canisius ernennen Wir gemäß can. 459 § 4 CIC den bisherigen Pfarrkuraten daselbst, den Hochw. Herrn Wolfgang Schmidt.

Den nach § 21 des Bauedikts von 1808 und nach can. 1477 § 3 CIC vom jeweiligen Pfarrer an den für das Pfarrhaus baupflichtigen Kirchenfonds zu leistenden Baukanon setzen Wir auf DM 25,— fest.

Freiburg i. Br., den 14. Januar 1975

Lemmann,

Erzbischof

Nr. 18

Errichtung der Pfarrei St. Andreas in Freiburg-Weingarten

Die Pfarrkuratatie St. Andreas in Freiburg-Weingarten erheben Wir hiermit zur Pfarrei und teilen diese dem Stadtkapitel Freiburg (Regiunkel Freiburg West) zu.

Die dem hl. Apostel Andreas geweihte Kirche erheben Wir zur Pfarrkirche und verleihen ihr alle Rechte und Privilegien einer solchen.

Den Pfarrfonds St. Andreas erklären Wir zur Pfarrpfünde und weisen dem Pfarrer an der Pfarrkirche daselbst die Nutzung des Pfarrhauses nebst Zubehör sowie der Pfarrpfünde zu.

Wir stellen fest, daß die Besetzung der Pfarrei durch Unsere freie Verleihung erfolgt. Zum ersten Pfarrer der neuerrichteten Pfarrei St. Andreas ernennen Wir gemäß can. 459 § 4 CIC den bisherigen Pfarrkuraten daselbst, den Hochw. Herrn Kurt Hilberer.

Den nach § 21 des Bauedikts von 1808 und nach can. 1477 § 3 CIC vom jeweiligen Pfarrer an den für das Pfarrhaus baupflichtigen Kirchenfonds zu leistenden Baukanon setzen Wir auf DM 25,— fest.

Freiburg i. Br., den 14. Januar 1975

Lemmann,

Erzbischof

Nr. 19

Ord. 29. 1. 75

Zählung der Kirchenbesucher sowie der Gläubigen, die ihre Osterpflicht erfüllen

Für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands sind nach einem Beschluß der Fuldaer Bischofskonferenz (Febr. 1969, Prot. Nr. 18) am zweiten Sonntag in der Fastenzeit und am vorletzten Sonntag im Oktober die Kirchenbesucher zu zählen. Gezählt werden die Besucher der heiligen Messen (nicht der Nachmittags- oder Abendandacht); die Besucher von Nebenkirchen und Kapellen dürfen nicht vergessen werden. An den Orten, an denen der Sonntagspflicht auch durch den Besuch einer hl. Messe am Samstagabend nachgekommen werden kann, bitten wir, die Besucher dieser Messen mitzuzählen.

Während der Osterlichen Zeit bitten wir, in allen Kirchen und Kapellen alle zu zählen, die dort ihre Osterpflicht erfüllen, gleich ob es Pfarrangehörige sind oder nicht.

Die Ergebnisse dieser Zählungen sind am Schlusse des Jahres in den Fragebogen der Kirchlichen Statistik einzutragen.

Nr. 20

Ord. 29. 1. 75

Seminar St. Pirmin Sasbach Aufnahmen für das Schuljahr 1975/76

Allgemeines: Das Seminar St. Pirmin bietet zwei Wege an, die allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Voraussetzung für eine Aufnahme ist gesundheitliche, intellektuelle und religiös-sittliche Eignung der Bewerber.

Erster Weg — Kolleg

Das Kolleg ist eine Einrichtung des Zweiten Bildungsweges in der Trägerschaft der Erzdiözese Freiburg für Bewerber, die einen kirchlichen Dienst anstreben. Das Kolleg führt einen Vorkurs von einjähriger Dauer. Am Ende des Vorkurses entscheidet eine Prüfung über die Aufnahme ins Kolleg.

I. Aufnahmebedingungen

1. Mindestalter 19 Jahre. Bei Besuch des Vorkurses 18 Jahre.
2. Abgeschlossene Berufsausbildung oder gleichwertiger beruflicher Werdegang.

3. In der Regel werden Bewerber nicht aufgenommen, wenn sie bereits in einem anderen Kolleg einen erfolglosen Versuch gemacht haben.
4. Anmeldeschluß für das Schuljahr 1975/76 am 1. August 1975.

II. Weitere Informationen

1. Dauer des Kollegs: 3 Jahre (mit Vorkurs mindestens 4 Jahre).
2. Fremdsprachen: Latein und Griechisch, dazu Angebot einer modernen Fremdsprache.
3. Unterricht: In kleinen Gruppen, erwachsenengemäß und hauptsächlich vormittags.
4. Lernmittelfreiheit wird gewährt.
5. Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz: Kollegiaten z. Zt. DM 480,— monatlich, Vorkurs bis zu ca. DM 450,— monatlich.
6. Die Kollegiaten wohnen im Seminar St. Pirmin. Für Unterkunft vorwiegend in Einzelzimmern und volle Verpflegung beträgt der Unkostenbeitrag monatlich DM 350,—.

Bewerbern, welche die Voraussetzungen für eine Aufnahme in das Kolleg hinsichtlich einer beruflichen Tätigkeit oder altersmäßig nicht erfüllen, wird der Anschluß an eine entsprechende Klasse des Aufbaugymnasiums ermöglicht.

Zweiter Weg — Aufbaugymnasium

I. Aufnahmebedingungen

1. Die Bewerber dürfen bei Beginn des Schuljahres 1975/76 das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
2. Entsprechend der Aufnahmeordnung für staatliche Aufbaugymnasien können sich Schüler der 7. und 8. Hauptschul- und Realschulklasse melden.
3. Über die Aufnahme entscheidet eine Prüfung, deren Termin das Kultusministerium festsetzt und die erfahrungsgemäß rasch auf den Meldeschluß folgt. Sie erstreckt sich auf die Fächer Deutsch und Rechnen und besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Teil. Die schriftliche Prüfung mit zentraler Aufgabenstellung wird an einer staatlichen Schule, die nicht allzuweit vom Wohnort des Prüflings entfernt ist, oder in Sasbach abgelegt. Der mündliche Teil der Prüfung erfolgt in Sasbach. Die Prüfungsanforderungen richten sich nach dem Lehrplan der entsprechen-

den Hauptschulklasse. In der schriftlichen Prüfung sind anzufertigen:

a) in Deutsch:

Aufsatz oder Nacherzählung
Nachschrift (Diktat)

b. in Rechnen:

Rechenarbeit (Rechnen und Raumlehre).

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf Deutsch und Rechnen mit Raumlehre.

4. Probezeit: Die Aufnahme erfolgt bei allen Schülern auf Probe. Die Probezeit beträgt in der Regel ein halbes Jahr und kann ausnahmsweise verlängert werden. Sie gilt als bestanden, wenn der Schüler sich einwandfrei geführt hat und seine Noten nach der Versetzungsordnung zur Versetzung ausreichen.

II. Weitere Informationen

1. Ausbildungsdauer: 6 Jahre.
2. Fremdsprachen: 1. Fremdsprache Latein, 2. Fremdsprache Englisch oder Griechisch. Außerdem werden Englisch oder Griechisch als Wahlfach angeboten.
3. Lernmittelfreiheit wird gewährt.
4. In den letzten 4 Jahren familienabhängige Förderung durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz.
Für die beiden ersten Jahre können bei Bedürftigkeit kirchliche Zuschüsse gewährt werden.
5. Für Unterkunft und volle Verpflegung beträgt der Unkostenbeitrag monatlich DM 350,—.

Anmeldung

Persönliche Vorstellung ist erwünscht.

Unterlagen: Alle Bewerber für das Schuljahr 1975/76 mögen bis zu den angegebenen Terminen (10. März 1975 für Schüler des Aufbaugymnasiums und 1. August 1975 für Kollegiaten) über das zuständige Pfarramt dem Rektorat des Seminars St. Pirmin folgende Unterlagen vorlegen:

Lebenslauf mit Lichtbild,

Einwilligung der Eltern oder Erziehungsberechtigten, wenn der Bewerber noch nicht volljährig ist,

Geburtsurkunde,

Tauf- und Firmschein,

Pfarramtliches Zeugnis,

Zeugnisse der letzten Schulklasse (Haupt-, Gewerbe-, Handels-, Realschule u. a.),

Ausführliches Gutachten der Hauptschule in verschlossenem Umschlag, wenn der Bewerber bei Schuljahresbeginn noch nicht 15 Jahre als ist,

Ärztliches Zeugnis nach Formular,

Impfscheine,

Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse,

Vermögenszeugnis nach Formular.

Wir bitten die Herren Geistlichen, die jungen Menschen mit diesen Möglichkeiten, die allgemeine Hochschulreife zu erreichen, vertraut zu machen und ihnen mit klärendem Rat den Weg zu weisen.

Nr. 21

Ord. 14. 1. 75

Fastenopfer der Kinder 1975 für die Kinderseelsorge in der DDR

Wiederum wird die Kinderfastenaktion zugunsten der

Kinderseelsorge in der DDR durchgeführt.

Dieses wichtige Anliegen, von dem die Zukunft der Kirche in der DDR weitgehend mitbestimmt wird, verlangt den Einsatz aller beteiligten Kinder, Eltern, Erzieher und Seelsorger.

Die Durchführung dieser Kinderfastenaktion ist — durch Beschluß der Bischofskonferenz 1958 — dem Bonifatiuswerk der Kinder, Paderborn, übertragen.

Dieses kirchenamtliche Hilfswerk für die Kinderseelsorge in der Diaspora hat in der letzten Zeit durch die Schul- und Gebietsreformen viele Förderer verloren und hohe Beitragsverluste hinnehmen müssen. Es ist daher zur Sicherstellung der regelmäßigen Glaubensunterweisung aller katholischen Kinder in der DDR auf eine sorgfältige Durchführung des Kinderfastenopfers 1975 in allen Pfarreien angewiesen.

Daher bitten wir alle Seelsorger unseres Erzbistums

1. das Fastenopfer der Kinder vorzubereiten und durchzuführen, d. h. Opferkästchen und Begleitbriefe an die Kinder bzw. deren Eltern frühzeitig weiterzugeben (evtl. im Schulgottesdienst am Aschermittwoch). Die Fastenopferkästchen sind inzwischen allen Gemeinden zugesandt worden. Bei

Bedarf bitte noch nachfordern beim Bonifatiuswerk der Kinder, 479 Paderborn, Postfach 169;

2. alle Kinder eindringlich auf die Verantwortung durch Gebet und Opfer für die Kinder in der Diaspora der DDR hinzuweisen;

3. die Fastenopferkästchen — am Palmsonntag oder gelegentlich eines gesonderten Kindergottesdienstes in der Karwoche — einzusammeln. (Ein Faltblatt mit Anregungen zur Gestaltung dieses Kindergottesdienstes liegt jeder Sendung der Opferkästchen bei. Die Texte können nachgefordert werden);

4. das Fastenopfer der Kinder getrennt vom Misereor-Opfer der Erwachsenen und auch getrennt vom Opfer der Erstkommunikanten am Weißen Sonntag einzusammeln;

5. das Fastenopfer der Kinder 1975 auf das nachstehend angegebene Konto zu überweisen: Post-scheckkonto Karlsruhe 2379-755, Erzbischöfliche Kollektur Freiburg, mit dem Vermerk: „Fastenopfer der Kinder“.

Nr. 22

Ord. 29. 1. 75

Vorschläge für Ankündigungen zur Fastenaktion in den Gottesdiensten der Fastensonntage (zur freien Verwendung)

1. Fastensonntag:

Das Heilige Jahr 1975 reicht nicht nur bis zu unserer Haustür. Der Beweis dafür sollte in dieser Fastenzeit erbracht werden. Nach dem Wunsch der Kirche gelten Erneuerung und Versöhnung nicht nur für das eigene Herz, sondern für die ganze Welt, und zwar dort vor allem, wo sie im argen liegt, wo die Signale des Heiles durch grenzenloses Elend und Unheil verdunkelt werden.

„Geh' hin zu deinem Bruder“, heißt deshalb das Leitmotiv der diesjährigen Fastenaktion MISEREOR. Geh' hin, nicht nur einmal mit der so notwendigen Gabe! Geh' hin mit der vollen Bereitschaft, das Los der Armen zu deiner eigenen Sache zu machen. Es genügt nicht, Hunger zu bedauern: man muß sich selbst Entbehrungen zumuten! Solidarität erwartet den Vergleich unserer Lage mit den Millionen, die nicht wissen, wie sie überleben sollen. Solidarität verlangt die Überprüfung des eigenen Le-

bensstils, verlangt Teilen. Christliches Fasten ist Teilen. Deshalb sollte die alte Übung des freiwilligen Verzichtes, etwa der Verzicht auf Fleisch an den Freitagen, in Verantwortung für die Menschen in Not gerade während der Fastenzeit bereitwillig aufgegriffen werden. Das mit diesem Solidaritäts-Fasten Ersparte sollte am 5. Fastensonntag in der MISEREOR-Kollekte für die Hungernden zur Verfügung gestellt werden.

Die Bischöfliche Fastenaktion MISEREOR hat schon lange die Bitten derer auf dem Tisch liegen, die auf das spürbare Opfer der Katholiken Deutschlands warten. In Christus soll unsere Opferbereitschaft den Hoffnungslosen zur Hoffnung werden.

2. oder 3. Fastensonntag:

„Geh' hin zu deinem Bruder“, dieses Leitwort MISEREOR's soll uns durch die Fastenzeit begleiten. Der Aufruf zur Versöhnung im Heiligen Jahr fordert uns auf, diese Schwester, diesen Bruder nicht aus dem Auge zu verlieren.

Die Weltgetreidereserven sind auf den tiefsten Stand seit Jahrzehnten gesunken. Sie reichen eben aus, um im Extremfall die Erdbevölkerung neunundzwanzig Tage lang zu versorgen. Ein Viertel der Erdbevölkerung, nämlich eine Milliarde Menschen, werden täglich nicht mehr satt. Vierhundert Millionen sind nahe am Verhungern, noch mehr leiden an Mangelkrankheiten. Lebensnotwendige Proteine und Vitamine fehlen.

Wielange noch können wir es uns leisten, Getreide an Vieh zu verfüttern, damit wir in den reichen Ländern verfeinerte Nahrung zur Verfügung haben? Noch sperren wir uns gegen die Einsicht; dennoch, die Menschheit wird ihre Eßgewohnheiten ändern müssen, wenn alle satt werden sollen. Wir Christen sollten in dieser Fastenzeit mit gutem Beispiel vorangehen. Wer am Freitag auf Fleisch verzichtet und das Ersparte den Armen zur Verfügung stellt, gibt dieses Beispiel.

4. Fastensonntag:

Am heutigen Sonntag wenden sich die deutschen Bischöfe mit einem eindringlichen Wort an uns alle und fordern zur tatkräftigen Hilfe für die am härtesten von Not und Elend betroffenen Menschen der Welt auf. Die Sammlung für die Fastenaktion MISEREOR wird am kommenden Sonntag, dem 16. März, durchgeführt. Die Spendentüten werden bereits heute verteilt und können am kommenden Sonntag bei der Kollekte abgegeben werden. Aus-

fürhliche Informationen über das Hilfswerk MISEREOR und die im Heiligen Jahr durchgeführte Fastenaktion können Sie aus der Fastenzeitung und aus dem Rechenschaftsplakat entnehmen.

5. Fastensonntag (Sammelsonntag):

„Geh' hin zu deinem Bruder!“ Dieses Wort haben wir in den vergangenen Wochen auf den MISEREOR-Plakaten an unseren Kirchentüren immer wieder gelesen. Vom heiligen Paulus wissen wir: „Alles kommt von Gott, der uns durch Christus mit sich versöhnt und uns den Dienst der Versöhnung aufgetragen hat“ (2 Kor 5, 18). An diesem 5. Fastensonntag soll in der MISEREOR-Kollekte der Versöhnungsdienst geleistet, der Beweis erbracht werden, wieweit es uns ernst ist, mit dem notleidenden Bruder in den Ländern der Dritten Welt unseren Wohlstand zu teilen. Sechzehn Jahre lang konnte die Fastenaktion MISEREOR dank der Opferbereitschaft der Katholiken Deutschlands einen jährlichen Spendenzuwachs aufweisen. Angesichts der katastrophalen Weltsituation, in der Millionen Menschen nicht mehr wissen, wie sie überleben können, bitten die deutschen Bischöfe um unser spürbares und angemessenes Geldopfer für die Hungernden.

Wir werden auch 1975 den Hunger nicht ausrotten, doch wir können einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Vergessen wir nicht, an diesem Beitrag wird man mit der Glaubwürdigkeit der Kirche messen.

Zweiter Einführungskurs „Kirche im Strafvollzug“

Für Gefängnisseelsorger, die in den letzten 2 Jahren ihren Dienst angetreten haben, sowie für Theologiestudenten, die sich auf diesen Dienst vorbereiten, findet vom 3. bis 7. März 1975 im Burkardushaus in Würzburg in Verbindung mit der dortigen Universität der zweite Einführungskurs „Kirche im Strafvollzug“ statt.

Unter dem zentralen Thema: „Bestrafen — Behandeln — Versöhnen“ sprechen folgende Referenten:

1. Ministerialdirigent Mayer, München: „Zur Geschichte des Strafvollzuges“.
2. Prof. Dr. Josef Häußling, Wuppertal: „Das Dilemma des Behandlungsvollzuges“.
3. Dr. Balthasar Gareis, Ebrach: „Wie erlebt der Gefangene seine Schuld?“.

4. Dipl. Psych. Jürgen von Scheidt, München: „Schuldbearbeitung und Schuldbewältigung bei psychisch einfach strukturierten Menschen“.
5. Prof. Dr. Georg Teichtweier, Würzburg: „Bestrafen oder Vergeben?“.
6. Gefängnispfarrer Otto Schäfer, Kassel: „Der Dienst der Versöhnung im Gefängnis“.

Für Reisekosten und Verpflegung wird ein angemessener Zuschuß gewährt.

Anmeldungen sind bis 15. Februar an Oberpfarrer Anton Huber, 891 Landsberg a. Lech, Hindenburgring 12, erbeten.

Das genaue Kursprogramm geht nach Anmeldung zu.

Tagung: Theologie als Wissenschaft und Verkündigung

Die Katholische Akademie der Erzdiözese Freiburg veranstaltet am 15. und 16. Februar 1975 eine Tagung über das Thema „Theologie als Wissenschaft und Verkündigung“. Die Tagung ist jedermann zugänglich. Besonders könnten Schüler und Studenten auf die Tagung aufmerksam gemacht werden.

Die Tagung wird an drei Orten zugleich durchgeführt.

Freiburg: Beginn 17.00 Uhr am 15. 2. 1975.
Ort: Kath. Akademie, Wintererstr. 1
Gottesdienst: Erzbischof DDr. Schäufler
Referenten: Prof. DDr. Lehmann, Direktor Dr. Sauer

Konstanz: Beginn 17.00 Uhr am 15. 2. 1975.
Ort: Inselhotel, Auf der Insel 1
Gottesdienst: Weihbischof Gnädiger
Referenten: Prof. Dr. Deissler, Regionaldekan Dutzi, Domkapitular Dr. Huber

Mannheim: Beginn 15.30 Uhr am 15. 2. 1975.
Ort: Hotel Wartburg, F 4, 7—9
Gottesdienst: Weihbischof Dr. Saier
Referenten: Prof. Dr. Kolping, Prof. Dr. Bäumer, Prof. Dr. Hauser, Regionaldekan Velten.

Die Tagungen schließen jeweils am 16. 2. mit dem Mittagessen.

Anmeldungen sind an die Kath. Akademie, 78 Freiburg, Wintererstr. 1, zu richten.

Neue Rufnummer des Erzb. Seelsorgeamts

Ab 27. Januar 1975 ist das Erzbischöfliche Seelsorgeamt in Freiburg unter der Nummer

3 11 16

telefonisch zu erreichen. Diese Nummer ist statt der bisherigen Nummern 3 10 85, 3 10 86, 3 42 46, 2 38 60, 2 52 18, 2 52 53 und 2 52 55 in Zukunft zu wählen.

Priesterexerzitien

Bad Wimpfen

10.—14. März Abt Laurentius Hoheisel OSB
21.—25. April Abt Laurentius Hoheisel OSB
20.—24. Oktober Abt Laurentius Hoheisel OSB
24.—28. November Abt Laurentius Hoheisel OSB

Anmeldung: Gastpater der Abtei Grüssau,
7107 Bad Wimpfen, Postfach 160

Besetzung von Pfarreien

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 16. Januar 1975 dem Pfarrer Peter Schnappinger in Müllheim/Baden die Pfarrei Schwetzingen St. Pankratius, Dekanat Schwetzingen,

mit Urkunde vom 23. Januar 1975 dem Pfarrer Ernst Steffi in Schliengen die Pfarrei Bamlach St. Peter und Paul, Dekanat Neuenburg, verliehen.

Ausschreibung von Pfarreien

(siehe Amtsblatt 1960 S. 69 Nr. 85)

Müllheim, Dekanat Neuenburg,
St. Trudpert, Dekanat Neuenburg,
Schliengen St. Leodegar, Dekanat Neuenburg
Meldefrist: 17. 2. 1975

Krankenhausseelsorge

Die Krankenhausseelsorge in Villingen wurde dem Hochwürdigsten Herrn Abt Dr. Wolfgang Böhm O.Praem, Villingen übertragen.

Versetzungen

22. Jan.: G edemer Hermann, Hausgeistlicher am Exerzitienhaus Lindenberg, als Religionslehrer an das Mädchengymnasium St. Dominikus in Karlsruhe
22. Jan.: M ünk Hans Jürgen, als Hausgeistlicher an das Exerzitienhaus Lindenberg
31. Jan.: K immig Andreas, Vikar in Bonndorf/Schw., als Pfarrverweser nach Hattingen, Dekanat Geisingen

Im Herrn sind verschieden

13. Jan.: N eckermann Eduard, res. Pfarrer von Königheim, † in Tauberbischofsheim
17. Jan.: M eier Hermann, G. R. Pfarrer von St. Trudpert, † in St. Trudpert
21. Jan.: W eis Emil, res. Pfarrer von Obertsrot, † in Mannheim-Friedrichsfeld
23. Jan.: O echsler Joseph, G. R. Superior i. R., resignierter Pfarrer von Freiburg St. Martin, † in Freiburg
28. Jan.: D iethrich Karl, Pfarrer v. Brühl/Bd., † in Krün bei Mittenwald
29. Jan.: H eld Konrad, G. R. res. Pfarrer von Donaueschingen St. Johann, † in Offenburg

R. i. p.

Hinweis:

Fastenhirtenbrief

Im nächsten Amtsblatt wird ein Hirtenwort der deutschen Bischöfe veröffentlicht, das am 1. Fastensonntag (16. 2. 75) zu verlesen ist.

Erzbischöfliches Ordinariat